

Hygienekonzept – Haus im Schluh

Zum Schutz unserer Besucher:innen und Mitarbeiter:innen vor einer Ausbreitung des Covid19 Virus verpflichten wir uns, die folgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Besucher:innen

Zutritt für Besucher: Zutritt zum Museum ist nur Personen gestattet, die in den Innenräumen FFP2-Masken tragen. Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren können anstelle einer medizinischen Bedeckung auch eine Stoffmaske tragen. Von der Bedeckungspflicht befreit sind noch nicht eingeschulte Kinder oder Kinder unter 6 Jahren.

Die Regelungen zum Tragen einer FFP2-Maske sind ausnahmslos zu beachten – die Stiftung nimmt hier ihr Hausrecht in Anspruch. Die Mitarbeiter:innen sind berechtigt das Hausrecht auszuüben.

Führungen von Gruppen sind zulässig bis zu einer Gruppengröße von 20 Teilnehmenden zzgl. führender Person.

Es wird den Besuchern eine Möglichkeit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter:innen

In Arbeitsbereichen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Das gilt grundsätzlich für den Tresen-/Kassenbereich. Es kann auch eine FFP2-Maske getragen werden.

Es wird den Mitarbeiter:innen eine Möglichkeit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden werden Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken und Antigen-Schnelltests angeboten. Zudem schützt eine Trennscheibe (Spuckschutz) im Kassenbereich die Mitarbeiter:innen.

Stand 2. April 2022 - Heinrich Vogeler Stiftung Haus im Schluh, Worpswede